Sitzungsvorlage Nr. V/2025/0054

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Oing, Saskia

Ahaus, 24.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt	**03.12.2025**	**TOP Ö**	**6**

Beratungsgegenstand

Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2026/2027

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt nimmt die vorliegenden vorläufigen Anmeldezahlen an den Grundschulen in der Stadt Ahaus für das nächste Schuljahr 2026/2027 zur Kenntnis. Nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW) beträgt die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen im Stadtgebiet (Kommunale Klassenrichtzahl) 19. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt nimmt die Bildung von 19 Eingangsklassen für das Schuljahr 2026/2027 für die Schulen in städtischer Trägerschaft (dazu kommt eine Klasse an der Helene Helming Schule) zur Kenntnis.

Auf die Schulstandorte bezogen wird die Klassenbildung voraussichtlich wie folgt festgelegt:

Grundschule	Eingangsklassen
Aabachschule	2
Andreasschule	3
Burgschule	2
Gottfried-von-Kappenberg-Schule	4
Katharinenschule	3
Josefschule – Hauptstandort Ahaus	2
Josefschule – Standort Graes	1
Pestalozzischule	2
Gesamt	**19**

Sachdarstellung

Das Anmeldeverfahren an den Grundschulen in der Stadt Ahaus zum neuen Schuljahr 2026/2027 ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Anmeldezahlen wurden ausgewertet und sind in der Anlage 01 entsprechend dargestellt.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den einzelnen Grundschulen unter Anwendung der kommunalen Klassenrichtzahl nach § 6a der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW ergibt sich aus Anlage 02.

Mit Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses vom 30.10.2019 und des Rates vom 14.11.2019 hat die Stadt Ahaus als Schulträger bei der Bildung der Schuleingangsklassen an der

Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2020/2021 die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schüler*innen nach § 46 Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW auf 24 Kinder pro Klasse begrenzt. Die Pestalozzischule hat neben einer großen Anzahl an Kindern im Gemeinsamen Lernen auch einen überdurchschnittlichen hohen Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Die Gesamtaufnahmekapazität der Pestalozzischule für den ersten Jahrgang zum Schuljahr 2026/2027 beträgt demnach 48 Schüler*innen. An der Pestalozzischule liegen derzeit 46 Anmeldungen vor, sodass die Zweizügigkeit erhalten werden kann.

An der Aabachschule mit 51 Anmeldungen und der Burgschule mit 40 Anmeldungen können nach aktuellem Stand jeweils zwei Klassen gebildet werden. An der Andreasschule mit 64 Anmeldungen und der Katharinenschule mit 67 Anmeldungen können drei Klassen gebildet werden. An der Gottfried-von-Kappenberg-Schule können mit 100 Anmeldungen vier Klassen gebildet werden. Auch wenn die Anmeldezahlen insbesondere an der Andreas-, der Katharinen- und Gottfried-von-Kappenberg-Schule in diesem Jahr erfreulich sind, gilt es, die Schülerzahlenentwicklung an diesen Standorten mit Blick auf die Zügigkeit weiter zu beobachten.

An der Josefschule einschließlich Teilstandort Graes liegen aktuell 77 Anmeldung vor, wobei 23 auf den Teilstandort in Graes und 54 auf den Hauptstandort in der Kernstadt entfallen. Damit können nach der kommunalen Klassenrichtzahl insgesamt drei Klassen gebildet werden. Zwei Klassen entfallen auf Ahaus und eine auf den Teilstandort Graes.

Es handelt sich um vorläufige Anmelde- und Klassenzahlen, die mit dem Schulamt für den Kreis Borken abgestimmt sind. Obwohl die Zügigkeit der Andreas-, Katharinen- und Gottfried-von-Kappenberg-Schule bei zwei bzw. drei Zügen liegt, können nach derzeitigem Stand aufgrund der tatsächlich vorliegenden Anmeldungen im städtischen Gebiet die dargestellten Klassen gebildet werden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit.

Für die endgültige Bildung der Eingangsklassen werden die Anmeldezahlen zum 15.01.2026 (Berechnungsstichtag, vgl. § 6a VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW) zugrunde gelegt. Es ist durchaus möglich, dass sich im Nachhinein bis zum Schuljahresstart noch kleine Veränderungen durch Zurückstellungen von Schüler*innen, nachträglichen Anmeldungen an Förderschulen, Zuweisungen von Flüchtlingskindern oder durch Umzug ergeben.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Entwicklung der Anmeldungen an den Grundschulen in der Stadt Ahaus
Anlage 02 – Anmeldezahlen zu den Grundschulen für das Schuljahr 2026/2027 (vorläufige Klassenbildung)